

99020037261000, 99020038261000, 99020039261000

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/61357/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020037261000, 99020038261000, 99020039261000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bergbau; Anzeige der Bestellung einer verantwortlichen Person
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/BJNR013100980.html#BJNR013100980BJNG001600315 https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/BJNR013100980.html#BJNR013100980BJNG001600315
Teaser	Zur Erfüllung der Pflichten, die sich aus bergrechtlichen Vorschriften ergeben, zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes kann eine Aufsichtsperson (verantwortliche Person) nach §§ 58 ff Bundesberggesetz bestellt werden.
Volltext	Die Gesamtverantwortung für Sicherheit und Ordnung in einem Betrieb, der dem Bergrecht untersteht, liegt zunächst beim Bergwerksunternehmer, repräsentiert durch den Vorstand des Unternehmens bzw. bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Personen. Die Verantwortung für die Leitung und Beaufsichtigung einzelner Betriebsteile kann an weitere Aufsichtspersonen (verantwortliche Personen) delegiert werden. Die Beantragung zur Namhaftmachung zur Verantwortungsübertragung (Bestellung) muss schriftlich erfolgen. In der Bestellung sind die Aufgaben und Befugnisse genau zu beschreiben; die Befugnisse müssen den Aufgaben entsprechen. Es ist durch innerbetriebliche Anordnungen sicherzustellen, dass die verantwortlichen Personen ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befugnisse wahrnehmen können.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Bestellung zu einer verantwortlichen Person: • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • Fachkunde

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie müssen die Bestellung einer verantwortlichen Person bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal